

5200/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Kopf
und Kollegen

an die Frau Bundesminister für Arbeit Gesundheit und Soziales
betreffend der Verordnung über beitragsfreie pauschalierte Aufwandsentschädigungen
sowie Fahrt- und Reisekostenvergütungen

Die Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales über beitragsfreie pauschalierte Aufwandsentschädigungen sieht für Sportler(innen), Trainer(innen) und Schieds/Wettkampfrichter(innen) vor, daß Aufwandsentschädigungen bis zur Höhe von S 7.400,-- im Kalendermonat nicht als Entgelt gelten, soweit sie an Dienstnehmer oder diesen gleichgestellten Personen geleistet werden, die hauptberuflich nicht im Sport tätig sind.

In den Erläuterungen der Verordnung heißt es ausdrücklich, daß Fahrt- und Reisekostenvergütungen für die Teilnahme an Veranstaltungen oder Wettkämpfen, wie etwa „Taggelder“ nach den Bestimmungen der Vereinsrichtlinien nicht vom festgesetzten Pauschalbeitrag umfaßt sind, was auch die konkreten Verhandlungsergebnisse zwischen Bundessportorganisation, Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales widerspiegelt.

Die Verordnung und die dazu getroffenen Erläuterungen wollten damit den Idealismus der vielen in ihrer Freizeit im Sportbereich tätigen Personen in unserem Land fördern.

Entgegen den Verhandlungsergebnissen teilte das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in einem Schreiben vom 20. Oktober 1998 an die Sportverbände mit, daß den Erläuterungen der Verordnung bezüglich Fahrtkostenvergütungen und Tages- und Nächtigungsgeldern keine normative Kraft zukomme und diese nicht zur Anwendung kommen.

Damit wird eine wesentliche Bestimmung zur Förderung von idealistischen, großteils ehrenamtlich wirkenden Personen im österreichischen Sport nicht wirksam!

Im übrigen wird ein konkretes Verhandlungsergebnis nicht eingehalten!

Daher richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales folgende

Anfrage:

Wie können Sie es gegenüber dem österreichischen Sport verantworten, daß ein konkretes Verhandlungsergebnis zwischen Ihnen, dem Bundeskanzleramt und der Bundessportorganisation, nämlich, daß Aufwendungen für Fahrten und Reisen zu Veranstaltungen oder Wettkämpfen von im Sport nebenberuflich tätigen Personen nicht in dem von der betreffenden Verordnung festgesetzten Pauschalbetrag umfaßt sind, von Ihrem Ministerium nicht berücksichtigt wird und nicht zur Anwendung kommt?